Neue OZ online 10.01.2013, 09:47

Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/68819571/serie-von-autobraenden-im-osnabruecker-stadtteil-schinkel-angeklagter-kann-sich-an-nichts-erinnern
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 08.01.2013

Serie von Autobränden im Osnabrücker Stadtteil Schinkel: Angeklagter kann sich an nichts erinnern

klu Osnabrück

Osnabrück. Im Prozess gegen den 35-jährigen Mann, dem die Staatsanwaltschaft vorwirft, zwischen September 2010 und Juli 2012 zahlreiche Autos im Schinkel angezündet zu haben, hörte die 15. Große Strafkammer des Landgerichts am Dienstag die letzten Zeugen sowie einen psychiatrischen Gutachter. Der glaubte nicht an den Gedächtnisverlust des Angeklagten, sondern vermutete, der Mann versuche sich auf diese Weise herauszumogeln.

Das Betrugsverfahren gegen einen Osnabrücker vor dem Amtsgericht Bad Iburg wurde gegen Auflagen eingestellt. Symbolfoto: dpa

Insgesamt 17 Autos soll der 35-Jährige in Schinkel in Brand gesetzt haben, wobei es in zwei Fällen beim Versuch geblieben sein soll. Überwiegend konzentrierten sich die Autobrände auf die Schinkelstraße, den damaligen Wohnort des Angeklagten. Dort waren zwischen September 2010 und Juli 2012 zwölf Wagen betroffen.
Es sei „wie verhext“ gewesen, Obwohl die Polizei das Gebiet observierte, konnte sie den Brandstifter nicht fassen. sagte ein Polizeibeamter. In einer Nacht hätten sie den Bereich über Stunden erfolglos beobachtet, doch 15 Minuten, nachdem sie die Observation beendet hätten, brannte das nächste Auto. „Daher vermuteten wir, dass der Täter aus der unmittelbaren Nähe kommen muss“, so der Ermittler.

Polizei filmte

Der 35-Jährige bestreitet die ihm zur Last gelegten Taten. Lediglich in zwei Fällen, wo ihn von der Polizei installierte Videokameras in zeitlicher und räumlicher Nähe von brennenden Autos gefilmt hatten, wollte der Mann es nicht ausschließen, für die Brandstiftung verantwortlich zu sein, sagte aber: „Ich kann mich an diese Taten nicht erinnern.“
Der vom Gericht als Gutachter bestellte Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie allerdings glaubt nicht recht an , die sei wohl eher „ein Versuch, sich herauszumogeln“. Es gebe in Fachkreisen die eine Amnesie des Angeklagten Faustregel, dass zwischen 30 und 40 Prozent der vor Gericht geltend gemachten Amnesien vorgetäuscht seien,

einige Kollegen gingen sogar von bis zu 80 Prozent aus, so der Gutachter. Häufig werde der Gedächtnisverlust vorgeschoben, um sich aus der Verantwortung zu nehmen. „Es gibt aber kein Instrumentarium, vorgetäuschte von echten Amnesien zu unterscheiden“, so der Gutachter.
Bei dem 35-Jährigen, der nach eigenen Angaben seit dem 18. Lebensjahr massiv und exzessiv Alkohol getrunken hat, liege eine schwerste Abhängigkeitsproblematik vor. In Bezug auf die beiden eingeräumten Brandstiftungen hielt der Sachverständige den Mann aufgrund seiner Alkoholisierung für vermindert schuldfähig. Die Voraussetzungen, den 35-Jährigen im Falle einer Verurteilung nach Paragraf 64 des Strafgesetzbuches auch in eine Entziehungsanstalt unterzubringen, seien erfüllt, meinte der Psychiater.

Keine Tatzeugen

Da es keine direkten Tatzeugen gibt, wird es wohl darauf ankommen, wie das Gericht die im Verlauf des Verfahrens gesammelten Indizien bewertet. Unter anderem hatte die Polizei auf dem Computer des Mannes Bilder von ausgebrannten Autos gefunden und in seiner Wohnung ein Gerät sichergestellt, mit dem man den Polizeifunk abhören kann.
Am 25. Januar sollen der Staatsanwalt und die Verteidigung ihre Plädoyers halten. „Bis dahin“, sagte der Vorsitzende Richter zu dem 35-Jährigen, „haben Sie noch Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob Sie die ganze Geschichte erzählt haben.“

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.